

Dez. III/Bauverwaltung

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 09. Mai 2023

Hier: Anfrage der FDP-Fraktion zu Abrechnungsfristen für die Ersterschließung von Gemeindestraßen

- 1. Gibt es in der Gemeinde Haan Straßen, die von der seitens der NRW-Landesregierung jetzt geplanten Neuregelung der Abrechnungsfristen betroffen sind und wenn ja, welche?**

Die in der Stadt Haan durchgeführten Straßenbaumaßnahmen, welche eine Beitragspflicht für die angrenzenden Grundstückseigentümer auslösen, wurden alle zeitnah abgerechnet.

Eine Ausnahme bilden die Straßen im 2. Bauabschnitt des Technologieparks, mit deren Ausbau begonnen wurde. Diese sind nur als Baustraße vorhanden und somit noch nicht erstmalig endgültig hergestellt. Hier erfolgt keine Abrechnung, da der Verkauf von der Stadt erfolgt und die Beiträge Bestandteil des Grundstückskaufpreises sind.

Bei den i.S. des BauGB noch nicht erstmalig endgültig hergestellten Straßen in Haan gibt es kein Bauprogramm und es wurde noch nicht mit der erstmaligen Herstellung begonnen.

- 2. In welcher Gesamthöhe würden dann Mehrbelastungen auf Haaner Grundstückseigentümer zukommen?**

Es gibt keine ausstehenden Abrechnungen

- 3. In welcher Größenordnung liegen die von den einzelnen Grundstückseigentümern zu erwartenden Mehrbelastungen**

s. Punkt 2